

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 48: Technik für das Passivhaus

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RECHT

Haftung für militärische Altlasten

(sda/km) Die Eidgenossenschaft muss für die Sanierung von bleibbelasteten Schiessplätzen nur soweit aufkommen, wie die Altlasten vom Militär stammen. Beim «Obligatorischen» gilt der Bund laut Bundesgericht hingegen nicht als unmittelbarer Verursacher.

Das Schwyzer Amt für Umwelt hatte 2003 einen Kostenverteiler für die geplante Sanierung der mit 20 t Blei belasteten Kugelfänge der 300-m-Schiessanlage Grosswiyer in Goldau verfügt. Der Natur- und Tierpark Goldau plant dort eine Erweiterung. 45.5 % der Sanierungskosten von 246 000 Fr. sollte der Bund als unmittelbarer Verursacher der vom Militär stammenden Altlasten übernehmen. Zugerechnet wurde ihm aber auch das Blei, das bei der ausserdienstlichen Schiesspflicht verschossen wurde und 23 % der gesamten Sanierungskosten ausmacht. Das Schwyzer Verwaltungsgericht bestätigte den Verteiler im April 2005.

«Obligatorisches» ausgenommen

Die Eidgenossenschaft gelangte dagegen ans Bundesgericht, das ihre Beschwerde nun gutgeheissen und die Sache zur Neu beurteilung ans Verwaltungsgericht zurückgeschickt hat.

Laut den Lausanner Richtern wird das «Obligatorische» vom eidgenössischen Gesetzgeber zwar vorgeschrieben. Das mache ihn aber nicht zum Verursacher der entsprechenden Altlasten, denn der Vollzug der Schiesspflicht wie auch der Betrieb der Anlagen obliege den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden.

Mehrere tausend Anlagen betroffen

Es sei grundsätzlich in deren Verantwortung, die vorgeschriebene Tätigkeit so auszuüben, dass keine unzulässigen Umwelteinwirkungen entstünden. Der Bund weise in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass mit geeigneten Massnahmen wie etwa speziellen Kugelfängen Altlasten verhindert werden könnten. Der Eidgenossenschaft könne auch nicht vorgeworfen werden, hier ihre Aufsichtspflichten verletzt zu haben. Gemäss Stefan Bircher, Sachbearbeiter im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), gibt es 2000 bis 4000 stillgelegte Schiessanlagen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit im Bereich des Kugelfangs saniert werden müssen.

Urteil 1A.158/2005 vom 31. Oktober 2005; BGE-Publikation

Vernehmlassungen

Grosse Allmend Bern

(sda/km) Die Grosse Allmend in Bern soll städtebaulich aufgewertet werden. Nach der Präsentation des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts im September 2004 schickt der Gemeinderat nun den Nutzungszonenplan in die Mitwirkung. Er beinhaltet die teilweise Umzonung der Grossen Allmend von einer Grünfläche in eine Zone für öffentliche Nutzungen. Sie ermöglicht die Neugestaltung des Gebiets hin zur Vorderen Allmend.

Geplant ist eine neue Oberflächengestaltung für den Veranstaltung- und Zirkusplatz. Die sieben Rasenspielfelder für Fussball und Rugby sowie das Baseball-Feld und die Hammerwurfanlage bleiben bestehen. Die Parkplätze sollen von rund 1000 auf 200 reduziert werden, allerdings erst, wenn im Gegenzug neue Plätze geschaffen werden können.

Gemäss dem im September 2004 vorgestellten Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Grosse und die Kleine Allmend sollen auf dem Gebiet im Nordquartier künftig die zahlreichen Nutzungsansprüche mit funktional optimierten Lösungen unter einen Hut gebracht werden. Entstehen soll ein weitgehend frei zugänglicher Erholungsraum in städtebaulich hoher Qualität.

Das Mitwirkungsverfahren dauert bis Ende 2005.

Download unter www.bern.ch/online/mitwirkungen

Lex Koller

(ots/km) Künftig sollen Ausländer Grundstücke in der Schweiz ohne ein kompliziertes Bewilligungsverfahren kaufen können. Nach Ansicht des Bundesrates ist die Lex Koller heute nicht mehr notwendig und soll deshalb aufgehoben werden. Um negative Auswirkungen im Ferienwohnungsbau namentlich in Tourismusgebieten zu vermeiden, sieht der Bundesrat flankierende raumplanerische Massnahmen vor. Mit der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) vorgeschlagenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sollen negative Auswirkungen, die mit der Aufhebung der Lex Koller verbunden sein können, verhindert werden. Die betroffenen Kantone werden verpflichtet, in ihren Richtlinien jene Gemeinden und Regionen zu bezeichnen, in denen mit Bezug auf den Zweitwohnungsbau ein besonderer Regelungsbedarf besteht. Die Vernehmlassung dauert bis Ende Februar 2006.

Dokumente unter: www.off.admin.ch/themen/lexkoller/intro-d.htm

VELUX®

REGISTER
BEFORE
10 FEB
2006

WWW.VELUX.COM/A

INTERNATIONAL
VELUX AWARD 2006
FOR STUDENTS OF ARCHITECTURE

WWW.VELUX.COM/A

ula

LIGHT OF TOMORROW